



Nro. 4.

1787.

Laibacher Zeitung,

Donnerstag den 25. Jänner.



Wien.

Bei dem großen Misttargebäude, das zu Pest vor dem Weiznerthore gebauet wird, sind 9 Personen gefänglich eingezogen worden, weil sie bei der Kalklieferung, wie man sagt, mit doppelter Kreide angeschrieben, und dadurch das Nerarium um mehrere Tausende betrogen haben. Es wird nun gerichtliche Untersuchung darüber angestellt, wovon wir den Ausgang künftig liefern werden.

Man will nun wieder als zuverlässig versichern, daß zu Wien an die wieder verschiedentlich, als nächstbestehend angegebene römische Abnigswahl nicht gedacht worden. Die kais. Minister an den Fürstenthöfen haben bisher noch von diesem Gegenstande kein Wort gesprochen, und die von dem kais. kön. Kommissarius, Baron von Lehrbach, blos in seinen Angelegenheiten unternommene Reise nach Wien, hat man so weniger einen Bezug darauf gehabt, als dieser Minister lediglich an dem Reichstage

angestellt ist, und ihm mithin nur die
baselbst zu behandelnden Geschäfte, wo-
runter die römische Königswahl nicht
gehöret, betreffen können.

Als der Monarch schon das Ur-
theil des schon schuldig befundenen Cetto
gesprochen hatte, kam die Gattin des
Verurtheilten vor die Thüre Sr. Ma-
jestät, und verlangte Gehör. Der
Monarch lies ihr sagen, Er könnte
sie nicht sprechen: dann er wisse, daß
sie für ihren Mann bitten wolle; es
thue ihm leid, sie nicht hören zu
können, weil die Gerechtigkeit nicht
gehemmet werden dürfe. Sie versprach
sie wolle von ihrem Manne nicht re-
den; und es gelang ihr, den Mo-
narchen zur Bewilligung des Gehörs
zu bewegen. Kaum war sie eingetret-
ten, so stürzte sie schluchzend zu den
Füssen des Kaisers, und ihre Thrä-
nen ließen sie kein Wort sprechen;
so sie, und um sie her ihre Kinder
in der nämlichen Lage. Dieß riß den
Monarchen hin, und seine eigenen
Thränen des Mitleidens veredelten die
Szene. Aber sprechen sie doch, wa-

ren seine unterbrochenen Worte, was
verlangen sie von mir? reden sie! —
E. Maj.! — wie sie uns sehen, sind
wir bettelarm, wenn Euer Majestät
uns nicht helfen. — Und wovon lebten
sie bisher? — Vom Almosen guter
Lente. — Gehen sie nur, ich werde
auf sie bedacht seyn. In Kurzem er-
hielt sie von der Gnade des Kaisers
ein Geschenke von 100 Dukaten mit
der Erklärung, da ihr Mann den
Staat hintergangen habe, könne ihr
zwar keine Pension von der Staatskas-
se angewiesen werden; aber in Rücksicht
ihrer Armuth, und Unschuld an ihres
Mannes Vergehungen, habe sie, so
lang sie lebe, sich einer Pension von
400 fl. zu erfreuen, die sie aus des
Monarchen eigener Chatouille erhalten
solle. Kurz darauf erhielt der älteste
Sohn eine Bedienung.

Frankreich.

Der letzte Courier von Peters-
burg, dessen Depeschen man nur die
Vermittelung zwischen der ottomani-
schen Pforte und Rußland betroffen

zu haben glaubt, hat auch den Handelstrat mitgebracht, den wir mit dem dortigen Hofe geschlossen haben. Dieser Vertrag ist vortheilhafter für Frankreich, als man es nach der engen Verbindung des Kabinetts zu Petersburg mit England hätte vermuthen sollen. Zwar werden die Franzosen in Rußland noch nicht mit solcher Achtung behandelt wie die Engländer, doch haben wir (und das ist alles, was wir in diesem Zeitpunkte hoffen konnten,) eine beträchtliche Verminderung der Abgaben erwirkt, denen wir vorher unterworfen waren. Vor zwei Monaten ungefähr kann dieser Vertrag noch nicht öffentlich bekannt gemacht werden; denn solange kann es noch dauern, ehe die Ratifikationen ausgewechselt sein werden.

Böhmen.

Im Ehrudimerkreise wird unterm 29. Dezember v. J. folgendes berichtet: Johann Buschmann, ein Bauer, schwängerte vor einigen Monaten eine Magd, die bisher außer dieses Jah-

lers keines andern beschuldiget werden konnte; nachdem sie ihres nahen Gebährens wegen schon nicht mehr dienen konnte, gieng sie mit dem Bösewicht, der sie zu ehelichen versprochen hatte, in den Wald, etwas Mehl zu holen. Kaum waren sie in dem Wäldchen, so beobachtete er den schicklichen Augenblick, in welchem er allein mit ihr war, hieb ihr die Hacke dreimal in den Kopf, trat ihr auf den Bauch, um auch sein Kind zu tödten, und steckte sie dann todt unter das Eis des Flusses. Die arme unglückliche wurde vermißt, beschrieen, aber bald darauf, als der Fluß nicht gefroren war, getödtet gefunden. Weil man den geheimen Umgang wußte, den er mit dieser Magd führte, so wurde er zur Rede gestellt, seines schon sonst bekannten schlechten Lebenswandels wegen scharf auf ihn gedrungen, wobei er, seiner That geständig, dem Ehrudimer Halsgerichte übergeben wurde, wo er bei dem Verhöre durch Zeitgenossen überwiesen wurde, daß er schon vor etlichen Jahren ein Weib tödten wollte, das ihn wegen eines begangenen

Diebstahls anzuklagen drohte. Bei seiner Untersuchung ist noch die alberne Aussage werkwürdig, daß er ihn den dritten Hieb nur aus der Ursache versetzt habe, damit sie nach ihrem Tode nicht als Geist, — ein altes Vorurtheil — das Dorf beunruhige, und ihn verklage.

Der Monarch hat verboten, außer nahem Todsfalle, oder ansteckender Krankheit keinen Arrestanten in das Zuchthauspital zu bringen: Polja und Kriegl haben demnach, aller Vorstellungen ungeachtet, nach den Kasernen gebracht werden müssen. Die Vorstädte sollen zur Nachtzeit in Zukunft ebenfalls beleuchtet werden; eine Probe ist davon bereits auf der Wieden gemacht worden. Der Hauseigener hat nebst den gewöhnlichen Zinskreuzer nur noch einen halben Kreuzer mehr zu entrichten. Da man immer von Räubereien und Diebstählen hört, welche sich mit der anwachsenden

den Volksmenge vermehren, so scheint diese Vorsicht sehr nothwendig zu seyn.

Im allgemeinen Krankenhause kam vorige Woche ein menschliches Cadaver zur Anatomie, das von einer an zurückgetretenen Peterschen gestorbenen Person war. Die Lehrlinge steckten die Nase zu nahe hin, und von 50 erkrankten 26, wovon acht bereits gestorben sind.

Laibach.

Gestern wurde in Gegenwart des J. De. wirkl. Hrn. Subernialraths und Kreisauptmanns Alois von und zu Kanak auf Ehrenberg und Intervention des Hrn. Landrechtsraths Grafens von Hohenwart von dem Magistrat, und eigends hierzu bestimmten Ausschuss Herr Joseph Kofel zum Rathsmann bei dem hiesigen Statmagistrat durch 20. Stimmen erwählt, und dürfte hierüber die von der hohen Landesstelle angeforderte Bestätigung vermuthlich ehestens einlangen.

Wird alle Donnerstag auf dem Platz N. 185. im Skrinerischen Hause im Gewölbe ausgegeben.